

Bekanntmachung der Stadt Penkun

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Privilegierung im Außenbereich“ für das gesamte Gebiet der Stadt Penkun

2. Teilabschnitt

Erstellen des Vorentwurfes mit Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien (Windenergie, Solarenergie, Biogas), Landwirtschaft (gewerbliche Tierproduktionsanlagen) sowie Gewerbeflächen

Die Stadtvertretung der Stadt Penkun hat in öffentlicher Sitzung am 06.03.2024 den Beschluss über die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Privilegierung im Außenbereich“ für das gesamte Gebiet der Stadt Penkun gefasst.

Im 2. Teilabschnitt wird der Vorentwurf mit Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien (Windenergie, Solarenergie, Biogas), gewerbliche Tierproduktionsanlagen und Gewerbeflächen erstellt.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Stadt Penkun und ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:




Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Penkun, den 11.03.2024



Stadt Penkun


(Zibell)
Bürgermeisterin